

August 2026

1. Ruderbetrieb

Die Leitung des Ruderbetriebs wird der Chefin oder dem Chef Breitensport übertragen und unterliegt der Aufsicht durch den Vorstand. Für das Regattawesen ist die Chefin oder der Chef Leistungsrudern verantwortlich.

2. Chefin/Chef Breitensport

Die Chefin oder der Chef Breitensport organisiert das Ausbildungswesen im Breitensport wie z. B. Grundkurs und Technikkurs. Diese Person fördert gemeinsame Ausfahrten und die Integration von Neumitgliedern.

3. Chefin/Chef Leistungsrudern

Die Chefin oder der Chef Leistungsrudern organisiert das Regattawesen und leitet die Regattaabteilung. Diese Person ist für die administrativen Bereiche der Regattierenden und für das Trainingsmaterial zuständig. Sie nimmt auf Antrag der Trainerinnen und Trainer und in Absprache mit der Chefin oder dem Chef Breitensport die Bootszuteilungen vor. Ihr unterstellt sind die Trainerinnen und Trainer, die wiederum verantwortlich sind für ihre Mannschaften.

4. Chefin/Chef Material

Der Unterhalt und die Reparaturen des Boots- und Rudermaterials sind der Chefin oder dem Chef Material übertragen. Diese Person stellt den Mannschaften Rechnung für ausgeführte Reparaturen.

5. Bootsbenützung

Für die Benützung der Boote ist die Bootsbenützungsliste verbindlich. Diese wird vom Vorstand erlassen. Boote des RCS dürfen nur von geübten Schwimmerinnen und Schwimmern benützt werden.

Für Gästerausfahrten ist vorgängig der Chefin oder dem Chef Breitensport ein für die Mannschaften verantwortliches Aktivmitglied des RCS zu bezeichnen. Dieses muss dabei die Funktion der Bootsführerin oder des Bootsführers übernehmen und ist für die Beurteilung der Eignung und die Betreuung der mitfahrenden Gäste verantwortlich. Es ist auch dafür verantwortlich, dass diese Gäste die Regeln betreffend Recht und Sicherheit sowie die Ruderordnung kennen und einhalten. Der RCS lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die im Zusammenhang mit Gästerausfahrten entstehen. Für eine ausreichende Versicherungsdeckung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Aktivmitglieder können Boote für eine längere Tour mittels Anfrage spätestens 7 Tage vor Abfahrt bei der Chefin oder beim Chef Breitensport reservieren. Bei Mehrfachreservierungen entscheidet der Vorstand über die eingegangenen Anträge, wobei offizielle RCS-Anlässe Vorrang haben.

August 2026

Über die Benützung von Booten und weiterem Material sowie von Räumlichkeiten des RCS durch Mitglieder oder durch Dritte sowie über die dabei anwendbaren Bedingungen entscheidet die Chefin oder der Chef Breitensport zusammen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten von Fall zu Fall.

6. Übernahme des Bootes

Vor jeder Ausfahrt bezeichnet die Mannschaft eine verantwortliche Person im Sinne des Gesetzes. Diese hat das Kommando im Boot. Ihre Anordnungen sind von der Mannschaft zu befolgen.

Vor jeder Ausfahrt ist das Boot auf seine Funktionstüchtigkeit und auf Schäden oder Mängel zu prüfen. Ohne entsprechende Meldung gilt das Boot als mängelfrei übernommen. Allfällige, vor der Abfahrt bemerkte Beschädigungen oder Mängel sind, wenn möglich, anderen Mitgliedern zu zeigen und im Logbuch mittels Schadenmeldung festzuhalten, andernfalls kann die Mannschaft für diese Schäden haftbar gemacht werden. Die Bootsführerin oder der Bootsführer entscheidet, ob das Boot trotz allfälliger Schäden benutzt werden kann.

7. Ausfahrt

Bei jeder Ausfahrt sind die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen, insbesondere die Regeln über das Vortrittsrecht, das Verhalten bei Unfällen und Schäden sowie die Rettungsmittel. Bei Fahrten auf fremden Gewässern sind die lokalen Gesetze massgebend.

Die Verantwortung dafür, dass das Boot freie Fahrt hat, liegt bei ungesteuerten Booten bei der Person auf dem Bugplatz und bei gesteuerten Booten bei der Person auf dem Steuersitz. Die Reglemente «Sicherheit» und «Fahrordnung» sind verbindlich.

8. Rückgabe des Bootes

Nach Beendigung der Ausfahrt reinigt die Mannschaft die Ruder sowie das Boot innen und aussen. Die Rollschienen und Sitzrollen sowie die Bootsoberfläche sind gründlich zu reinigen und zu trocknen, die Luftkästen zu öffnen sowie die Dollen zu schliessen und die Dollenschutz-Vorrichtungen anzubringen. Anschliessend sind die Boote vorsichtig in die zugewiesenen Gestelle zu versorgen.

Die Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass die Boote, Ruder, Böcke sowie das Reinigungsmaterial im Bootshaus korrekt versorgt und die Hallentore bei Bedarf geschlossen werden.

9. Logbuch

Vor jeder Ausfahrt sind im Logbuch das Boot, die Mannschaft, die Bootsführerin oder der Bootsführer, das Fahrziel und die Abfahrtszeit einzutragen. Dieser Eintrag ist nach der Ausfahrt bezüglich Ruderstrecke und allfälliger Beschädigungen zu ergänzen. Bewilligte Bootsreservierungen werden im elektronischen Logbuch vermerkt und können über die Schaltfläche «Bootsreservierung» abgefragt werden.

August 2026

10. Schäden

Grundsätzlich haften die Rudernden für Schäden jeglicher Art. Der RCS lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ab, welche die Clubmitglieder verursachen. Vorbehalten bleiben die durch die entsprechende Clubversicherung abgedeckten Schäden. Über Schäden am Boot oder an den Rudern sowie Anhängern und übrigem Clubmaterial ist eine Schadenmeldung im Logbuch zu erstellen. Grössere Schäden sind der Chefin oder dem Chef Material zu melden.

11. Sanktionen

Wer die Bestimmungen der Ruderordnung oder der Bootsbenützungsliste missachtet, kann vom Vorstand bestraft werden.